

**Aufgrund Artikel 4, Absatz 3 der Verordnung über Yachten und Boote (Narodne novine, kroatisches Amtsblatt, Nummer 27/05, 57/06, 80/07, 3/08 und 18/09) werden die von den zuständigen Behörden ausgestellten Zeugnisse fremder Staaten für das Führen der Boote und Yachten unter kroatischer Flagge anerkannt wie folgt:**

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
1.	Österreich	<p>Österreichischer Segel-Verband – ÖSV</p> <p>Motorboot – Sportverband für Österreich – MSVÖ</p>	<p><b>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 2 Küstenfahrt – 20 sm (Yacht master licence) ÖSV</b></p> <p><b>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 2 Küstenfahrt – 20 sm (Yacht master licence) MSVÖ</b></p> <p><b>International Certificate for Operators of Pleasure Craft C - 20 nautical miles, M motorized craft or S sailing craft (ÖSV or MSVÖ)</b></p>	<p>Befähigung für das Steuern bzw. Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden,</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
2.	Österreich	<p>Österreichischer Segel-Verband – ÖSV</p> <p>Motorboot – Sportverband für Österreich – MSVÖ</p>	<p><b>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 3 Küstenfahrt – 200 sm (Yacht master licence) ÖSV</b></p> <p><b>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 3 Küstenfahrt –200 sm (Yacht master licence) MSVÖ</b></p>	<p>Befähigung für das Steuern bzw. Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden,</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>

			<b>International Certificate for Operators of Pleasure Craft C - 200 nautical miles, M motorized craft or S sailing craft (ÖSV or MSVÖ)</b>	
3.	Österreich	Österreichischer Segel-Verband – ÖSV  Motorboot – Sportverband für Österreich – MSVÖ	<b>Berechtigung zur selbstständigen Führung von Segeljachten im Fahrtbereich 4 Weltweite Fahrt (Yacht master Licence) ÖSV</b>  <b>Berechtigung zur selbstständigen Führung von Segeljachten im Fahrtbereich 4 Weltweite Fahrt (Yacht master Licence) MSVÖ</b>	Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
4.	Czechisches Republik	Státní plavební správa	<b>Mezinárodní průkaz vůdce rekreačního plavidla – C coastal waters UN/ECE No. 40</b>  <b>Mezinárodní průkaz vůdce rekreačního plavidla – 2 inshore waters UN/ECE No. 14 rev</b>	Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien bis 1 Seemeile von der Festland- oder Inselküste unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
5.	Czechisches Republik	Ministerstvo dopravy České Republiky	<b>Průkaz způsobilosti k vedení rekreační jachty</b>  <b>Průkaz způsobilosti k vedení námořní jachty – Oprávnění C – velitel jachty pobřežní plavby</b>	Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yacht für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yacht bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und im Hoheitswasser der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet

				ist.
6.	Czechisches Republik	Ministerstvo dopravy České Republiky	<b>Průkaz způsobilosti k vedení námořní jachty – Oprávnění B – velitel jachty mořské plavby</b>	Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
7.	Czechisches Republik	Ministerstvo dopravy České Republiky	<b>Průkaz způsobilosti k vedení námořní jachty – Oprávnění A – velitel jachty oceánské plavby</b>	Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yacht für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yacht bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
8.	Italien	Uffici delle Capitanerie di porto  Uffici della Motorizzazione civile	<b>Patente per imbarcazione da diporto (unità di lunghezza fino a 24 mt)</b> sa ograničenjem do 12 Nm od obale	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke bis 24 m Länge -Boote bis 24 m Länge, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 24 m Länge und bis 30 BRZ, -Yachten bis 24 m Länge und bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und

				seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
9.	Italien	Uffici delle Capitanerie di porto	<b>Patente per imbarcazione da diporto (unità di lunghezza fino a 24 mt)</b> bez ograničenja udaljenosti od obale	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke bis 24 m Länge</li> <li>-Boote bis 24 m Länge, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 24 m Länge und bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 24 m Länge und bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> -im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
10.	Italien	Uffici delle Capitanerie di porto	<b>Patente per imbarcazione da diporto (unità di lunghezza superiore a 24 mt)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
11.	Deutschland	Deutscher Segel-Verband  Deutscher	<b>Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen auf den seeschiffahrtsstrassen (Sportboot-Führerschein See)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> </ul>

		Motoryachtverband	<b>Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen in küstengewässern bis 12 seemeilen (Sportküsten Schiffferschein)</b>	-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und im Hoheitswasser der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
12.	Deutschland	Deutscher Segel-Verband  Deutscher Motoryachtverband	Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen in küstengewässern bis 30 seemeilen (Sportsee Schiffferschein)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
13.	Deutschland	Deutscher Segel-Verband  Deutscher Motoryachtverband	<b>Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen in alle küstengewässern (Sporthochsee Schiffferschein)</b>	Befähigung für das Steuern der -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
14.	Polen	Polski związek żeglarski	<b>Żeglarz jachtowy</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das

				Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
15.	Polen	Polski związek żeglarski	<b>Sternik jachtowy</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
16.	Polen	Polski związek żeglarski	<b>Jachtowy sternik morski</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
17.	Polen	Polski związek żeglarski	<b>Kapitan jachtowy</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
--------------	--------------------	-------------------	-------------------

		<b>DURCH</b>		
18.	Slowenien	Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo	Potrdilo o opravljenem preizkusu znanja za upravljanje čolna	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke bis 7m Länge und Antriebleistung bis 7.35 kW -Boote bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 7,35 kW, und die bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
19.	Slowenien	Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo	<b>Potrdilo o usposobljenosti za voditelja čolna</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
20.	Slowenien	Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo	<b>Potrdilo o usposobljenosti za mornar-motorist</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
21.	Slowenien	Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo	<b>Poveljnik jahte z bruto tonažo do 500 BRZ</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden

				ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
--	--	--	--	---

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
22.	Norwegen	Sjøfartsdirektoratet	<b>Boatman's Proof</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> umfasst die Schifffahrt in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
23.	Norwegen	Sjøfartsdirektoratet	<b>Fritidsbåtskippersertifikat/Deck Officer Class 5 Pleasure (D5L)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

24.	Norwegen	Sjøfartsdirektoratet	<b>Fritidsbåtskippercertifikat/Deck Officer Class 5 Pleasure (D5LA)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>- Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>- Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
-----	----------	----------------------	---	--

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
25.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	<b>Förarintyg för Fritidsbåt</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
26.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	<b>Intyg-Båtpraktik</b> <b>Båtmekaniker- Intyg</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
27.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning	<b>Kustskeppar-Intyg</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> </ul>

		(NFB)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
28.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	<b>Utsjöskeppar-Intyg</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
29.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	<b>Seglarintyg 1</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke bis 7m Länge und Antriebleistung bis 15 kW</li> <li>-Boote die ohne Mannschaft vermietet werden bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 15 kW,</li> </ul> <p>und die bis 1 Seemeile von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
30.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	<b>Seglarintyg 2</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das</p>

				Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
31.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	<b>Seglarintyg 3</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
32.	Kanada (International)	International Yacht Training, inc. (IYT)	<b>International Bareboat Skipper</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
33.	Kanada (International)	International Yacht Training, inc. (IYT)	<b>Yachtmaster Coastal</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 200 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 200 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

34.	Kanada (International)	International Yacht Tranining, inc. (IYT)	<b>Yachtmaster Offshore</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 200 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 200 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
35.	Kanada (International)	International Yacht Tranining, inc. (IYT)	<b>Yachtmaster Ocean</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 200 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 200 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
35a	Kanada (International)	International Yacht Tranining, inc. (IYT)	<b>International Watchkeeper/Flotilla Skipper Certificate</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
--	--------------	------------------------------	-------------------	-------------------

36.	Vereinigte Staaten von Amerika	<b>US Sailing Association (USSA)</b>  <b>American Sailing Association (ASA)</b>	<b>Basic Coastal Cruising (ASA)</b>  <b>Basic Keelboat (USSA)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote die ohne Mannschaft vermietet werden und die bis 6 Seemeile von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
37.	Vereinigte Staaten von Amerika	<b>US Sailing Association (USSA)</b>  <b>American Sailing Association (ASA)</b>	<b>Bareboat Chartering (ASA)</b>  <b>Basic Cruising (USSA)</b>  <b>Bareboat Cruising (USSA)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
38.	Vereinigte Staaten von Amerika	<b>US Sailing Association (USSA)</b>  <b>American Sailing Association (ASA)</b>	<b>Advanced Coastal Cruising (ASA)</b>  <b>Coastal navigation (USSA)</b>  <b>Coastal Passagemaking (USSA)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
39.	Vereinigte Staaten von Amerika	<b>US Sailing Association (USSA)</b>  <b>American Sailing Association (ASA)</b>	<b>Offshore Passagemaking (ASA)</b>  <b>Celestial Navigation (USSA)</b>  <b>Offshore Passagemaking (USSA)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für

				die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
40.	Vereinigte Staaten von Amerika	<b>US Sailing Association (USSA)</b>  <b>American Sailing Association (ASA)</b>	<b>International proficiency certificate for Yacht Helmsman Navigating in Mediterranean Waters (ASA)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
41.	Belgien	<b>Federale Overheidsdienst Mobiliteit en Vervoer, Maritiem Vervoer/ Service public fédéral Mobilité et Transports, Transport maritime</b>	<b>Algemeen Stuurbrevet/ Brevet de conduite général</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
42.	Belgien	<b>Federale Overheidsdienst Mobiliteit en Vervoer, Maritiem Vervoer/ Service public fédéral Mobilité et</b>	<b>Certificate of yachtsman (coastal navigation)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit

		<b>Transports, Transport maritime</b>		UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
43.	Belgien	<b>Federale Overheidsdienst Mobilité en Vervoer, Maritiem Vervoer/ Service public fédéral Mobilité et Transports, Transport maritime</b>	<b>Certificate of yacht navigator (ocean navigation)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>- Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>- Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
44.	Schweiz	Institut für Hochseeravigation Schweiz	<b>Fähigkeitsausweis zum Führen von Sport und Vergnügungsschiffen auf See bis 300 BRT</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>- Yachten für private Zwecke bis 300 BRZ,</li> <li>- Yachten bis 300 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
45.	Schweiz	Luft und Seefahrtschule	<b>Führerausweis für Yachten auf See B</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>- Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>- Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für

				die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
46.	Schweiz	Segelschule Rorschach Schweiz	<b>Führerausweis A</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> und die bis 6 Seemeile von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
47.	Schweiz	Segelschule Rorschach Schweiz	<b>Führerausweis B i C</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
48.	Schweiz	Cruising Club der Schweiz-CCS	<b>Fähigkeitsausweis B (Certificate of competence B)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
49.	Schweiz	Cruising Club der Schweiz-CCS	<b>Führerausweis für Yachten auf See (Yacht master's certificate)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> </ul>

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
49a	Switzerland	Cruising Club der Schweiz-CCS	<b>International Certificate for Operators of Pleasure Craft/ Certificat international de conducteur de bateau de plaisance</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
50.	Finland	Merenkulkulaitos - Sjöfartsverket	<b>Kansainvälinen huviveneen kuljettajan pätevyyskirja/ International certificate for operators of pleasure craft, C (coastal waters), M (motor yacht), S (sailing ship)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
51.	Spanien	Dirección General de la Marina Mercante	<b>Patrón de navegación básica</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 15 kW</li> </ul>

				-Boote die ohne Mannschaft vermietet werden bis 7 m Länge und Antriebsleistung bis 15 kW, und die bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
52.	Spanien	Dirección General de la Marina Mercante  Comunidad Autónoma País Vasco, Cantabria, Galicia, Andalucía, Murcia, Valencia, Cataluña, Baleares, Canarias, Ceuta y Melilla	<b>Patrón de embarcaciones de recreo</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
53.	Spanien	Dirección General de la Marina Mercante	<b>Patrón de yate</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
54.	Spanien	Dirección General de la Marina Mercante	<b>Capitán de yate</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses

				für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
--	--	--	--	--

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
55.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий МЧС России	<b>Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов ГИДРОЦИКЛ</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke bis 7m Länge und Antriebleistung bis 15 kW -Boote die ohne Mannschaft vermietet werden bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 15 kW, in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
56.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий МЧС России	<b>Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов МОТОЛОДКА</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
57.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий	<b>Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов КАТЕР</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

		стихийных бедствий мчс России		
58.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий мчс России	<b>Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов ПАРУСНОЕ СУДНО С ПЛОШАДЬЮ ПАРУСОВ ДО 12 кв.м</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, - Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
59.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий мчс России	<b>Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов ПАРУСНОЕ СУДНО С ПЛОШАДЬЮ ПАРУСОВ ДО 22 кв.м</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, - Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
60.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий мчс России	<b>Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов ПАРУСНОЕ СУДНО С ПЛОШАДЬЮ ПАРУСОВ ДО 60 кв.м</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, - Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

61.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий МЧС России	<b>Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов ПАРУСНОЕ СУДНО С ПЛОЩАДЬЮ ПАРУСОВ БОЛЕЕ 60 кв.м</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
-----	----------------------	---	--	---

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
62.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Maritime and Coastguard Agency (MCA)	<b>MASTER (Yacht less than 500 gt)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
63.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Maritime and Coastguard Agency (MCA)	<b>MASTER (Yacht less than 3000 gt)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 3000 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 3000 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

64.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Maritime and Coastguard Agency (MCA)	<b>CHIEF MATE (Yacht less than 3000 gt)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 3000 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 3000 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
65.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Maritime and Coastguard Agency (MCA)	<b>OFFICER OF THE WATCH (Yacht less than 3000 gt)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 3000 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 3000 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
66.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Maritime and Coastguard Agency (MCA)	<b>CHIEF ENGINEER (Yacht 4), CHIEF ENGINEER (Yacht 3), CHIEF ENGINEER (Yacht 2), CHIEF ENGINEER (Yacht 1)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
67.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>International Certificate for Operator of Pleasure Craft (Coastal Waters, Power up to 10m)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des

				Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
68.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>International Certificate for Operator of Pleasure Craft (Coastal Waters, Power up to 24m or 80 GT, Sail up to 24m or 80GT)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
69.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>Day Skipper Shorebased Certificate</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
70.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>Coastal Skipper/Yachtmaster Offshore Shorebased Certificate</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
71.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>Yachtmaster Ocean Shorebased Certificate</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> </ul>

				-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
72.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>Powerboat Level 2</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</li> </ul>
73.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>Advanced Powerboat Certificate of Competence</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</li> </ul>
74.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>Day Skipper Certificate of Competence</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</li> </ul>

75.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>Coastal Skipper Certificate of Competence</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
76.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>Yachtmaster Offshore Certificate of Competence</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
77.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	<b>Yachtmaster Ocean Certificate of Competence</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
78.	Neuseeland	New Zealand Coastguard	<b>Day Skipper</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> </ul>

				<p>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
79.	Neuseeland	New Zealand Coastguard	<b>Boatmaster</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</li> </ul>
80.	Neuseeland	New Zealand Coastguard	<b>Coastal Skipper</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</li> </ul>
81.	Neuseeland	New Zealand Coastguard	<b>Ocean Yachtmaster</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet</li> </ul>

				ist.
--	--	--	--	------

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
82.	Montenegro	Ministarstvo Saobraćaja, Pomorstva i Telekomunikacija- Lučka kapetanija Bar ili Lučka kapetanija Kotor	<b>Uvjerenje o osposobljenosti za voditelja čamca</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
83.	Montenegro	Ministarstvo Saobraćaja, Pomorstva i Telekomunikacija- Lučka kapetanija Bar ili Lučka kapetanija Kotor	<b>Ovlašćenje za voditelja jahte do 100 BT</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
84.	Montenegro	Ministarstvo Saobraćaja, Pomorstva i Telekomunikacija- Lučka kapetanija Bar ili Lučka kapetanija Kotor	<b>Ovlašćenje za voditelja jahte do 500 BT</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk

				ausgestattet ist.
--	--	--	--	-------------------

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
85.	Portugal	Instituto Porutuário e dos Transportes Marítimos (IPTM)	<b>A CARTA DE NAVEGADOR DE RECREIO (Carta de marinheiro)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote die ohne Mannschaft vermietet werden bis 7m Länge und Antriebleistung bis 15 kW und die bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
86.	Portugal	Instituto Porutuário e dos Transportes Marítimos (IPTM)	<b>A CARTA DE NAVEGADOR DE RECREIO (Patrão local)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
87.	Portugal	Instituto Porutuário e dos Transportes Marítimos (IPTM)	<b>A CARTA DE NAVEGADOR DE RECREIO (Patrão de costa)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

88.	Portugal	Instituto Porutuário e dos Transportes Marítimos (IPTM)	<b>A CARTA DE NAVEGADOR DE RECREIRO (Patrão de alto mar)</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>- Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>- Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
-----	----------	---	--	--

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
89.	Frankreich	<p>Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement du territoire.</p> <p>Directions départementales des affaires maritimes.</p> <p>Services navigation de Lyon, Paris, Lille, Toulouse, Strasbourg et la direction départementale de l'Équipement de la Loire-Atlantique.</p>	<b>LE PERMIS PLAISANCE- Option Eaux intérieures</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>bis 3 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
90.	Frankreich	<p>Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement du territoire.</p> <p>Directions départementales des affaires maritimes.</p>	<b>LE PERMIS PLAISANCE- Option côtière</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die</p>

		Services navigation de Lyon, Paris, Lille, Toulouse, Strasbourg et la direction départementale de l'Équipement de la Loire-Atlantique.		Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
91.	Frankreich	Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement du territoire.  Directions départementales des affaires maritimes.  Services navigation de Lyon, Paris, Lille, Toulouse, Strasbourg et la direction départementale de l'Équipement de la Loire-Atlantique.	<b>LE PERMIS PLAISANCE-extension Grande plaisance fluviale</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
92.	Frankreich	Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement du territoire.  Directions départementales des affaires maritimes.  Services navigation de Lyon, Paris, Lille, Toulouse, Strasbourg et la direction départementale de l'Équipement de la Loire-Atlantique.	<b>LE PERMIS PLAISANCE-extension Hauturière</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
93.	Irland	<b>Irish Sailing Association (ISA)</b>	<b>ISA DAY SKIPPER CERTIFICATE (Motor), (Sail)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
94.	Irland	<b>Irish Sailing Association (ISA)</b>	<b>ISA HELMSMAN'S CERTIFICATE (Motor)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
95.	Irland	<b>Irish Sailing Association (ISA)</b>	<b>ISA NATIONAL POWERBOAT CERTIFICATE+COASTAL ENDORSEMENT</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
96.	Irland	<b>Irish Sailing Association (ISA)</b>	<b>ISA YACHTMASTER COASTAL (Motor), (Sail)</b>	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> </ul>

				<p>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</p> <p>in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
97.	Irland	<b>Irish Sailing Association (ISA)</b>	<b>ISA YACHTMASTER OFFSHORE (Motor), (Sail)</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>

	<b>STAAT</b>	<b>AUSGESTELLT DURCH</b>	<b>ZERTIFIKAT</b>	<b>BEFÄHIGUNG</b>
98.	Dänemark	<b>Søfartsstyrelsen (Danish Maritime Authority)</b>	<b>BEVIS FOR DUELIGHEDSPRØVE I SEJLADS FOR FRITIDSSEJLERE</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Boote für private Zwecke</li> <li>-Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
99.	Dänemark	<b>Søfartsstyrelsen (Danish Maritime Authority)</b>	<b>YACHT MASTER 3<sup>rd</sup> CLASS</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> </ul>

				<p>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
100.	Dänemark	<b>Søfartsstyrelsen (Danish Maritime Authority)</b>	<b>YACHT MASTER 1<sup>st</sup> CLASS</b>	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boote für private Zwecke</li> <li>- Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> <li>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ,</li> <li>-Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</li> </ul> <p>ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>